

**Landeshauptstadt Düsseldorf
Stadtplanungsamt
Städtebauliche Planung im Stadtbezirk 3 und Hafententwicklung
61/43
Brinckmannstraße 5
40225 Düsseldorf**

**Stellungnahme zur Beteiligung gem. §4.2 BauGB für
03/034 - Südlich Haroldstraße**

Sehr geehrte Frau Lobotzki,

dem Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf (SEBD) wurde der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4.2 BauGB zur Stellungnahme vorgelegt.

Gegenüber dem Verfahren bestehen keine Bedenken, solange die Vorgaben des SEBD zur Entwässerung eingehalten werden.

Hierzu zählen unter anderem die Punkte Einleitbeschränkung auf 100 l/s und Einhaltung der Rückstauenebene gemäß aktuell gültiger Abwassersatzung des Landeshauptstadt Düsseldorf sowie die im Gutachten beschriebenen Vorgaben zur Regenwasserbewirtschaftung. Ziel soll es sein, Regenwasser in großem Umfang zu nutzen und gemäß den Vorgaben des § 55, Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes dort zu belassen wo es anfällt.

In den folgenden Planungsphasen ist dafür Sorge zu tragen, dass Maßnahmen ergriffen werden, die im Sinne eines kommunalen Klimaanpassungskonzeptes zur Verringerung der Gefährdung durch die Problemfelder Hitzebelastung, Sturm, Starkregen und Trockenperioden führen. Die erarbeiteten Konzepte tragen zu einem verantwortungsbewussten und schonenden Umgang mit Wasser bei, können die Wasserhaushaltsbilanz stärken und Extremereignisse abfedern.

Gez.: H. Schmidt